

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname:

Meinl Profe® PU 7050

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Profe® PU 7050 ist eine hochwertige, schnellhärtende, elastische Einkomponenten-Spezialdichtungsmasse auf Polyurethanbasis.

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meinl GesmbH

A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Produkt der Reaktion zwischen Bis-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

Gefahrenhinweise

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT : mit viel Wasser waschen.

P304+P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

Empfohlene Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe tragen

Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Klassifizierungssystem: Nicht reizend am Auge von Kaninchen (OECD-Prüfrichtlinie 405)

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Klebstoff auf Basis von Polyurethan Prepolymer mit Diphenylmethandiisocyanat.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 9002-86-2	Polyvinylchlorid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	20-50%
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32	Xylol (Isomergemisch) ⚠ Flam. Liq. 3, H226; ⚠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	4-7%

Ausstellungsdatum: 28.10.2016

Gedruckt am: 28.10.2016

SDB Profe PU 7050 03601 Seite 1 von 10

Ersatz für Datenblatt vom: 28.10.2015

(069-20-10-16)

CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Reg.nr.: 01-2119489379-17	Titandioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	< 5%
CAS: 1305-78-8 EINECS: 215-138-9 Reg.nr.: 01-2119475325-36	Calciumoxid ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315	< 2%
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4 Reg.nr.: 01-2119489370-35	Ethylbenzol ☠ Flam. Liq. 2, H225; ☠ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ☠ Acute Tox. 4, H332	< 2%
EG-Nummer: 926-141-6 Reg.nr.: 01-2119456620-43	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n- Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten. ☠ Asp. Tox. 1, H304	< 2%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3 Reg.nr.: 01-2119475151-45	Calciumhydroxid ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315	< 1%
CAS: 101-68-8 EINECS: 202-966-0 Reg.nr.: 01-2119457014-47	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat ☠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; ☠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 0,5%
EG-Nummer: 915-687-0 Reg.nr.: 01-2119491304-40	Produkt der Reaktion zwischen Bis-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat ☠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ☠ Skin Sens. 1A, H317	< 0,5%
CAS: 1309-37-1 EINECS: 215-168-2 Reg.nr.: 01-2119457614-35	Eisen(III)-oxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	< 0,5%

Zusätzliche Hinweise :

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit

Kopfschmerz

Schwindel

Übelkeit

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

Schaum

Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.:

Cyanwasserstoff (HCN)

Isocyanate

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Nicht zumachen (Reaktion mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxyd).

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Entlüftung von Behältern vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Kühl lagern.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
9002-86-2 Polyvinylchlorid	
AGW	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängig**eintembar; AGS, DFG
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)	
AGW	Langzeitwert: 440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(II);DFG, EU, H
13463-67-7 Titandioxid	
AGW	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängig**eintembar; AGS, DFG
1305-78-8 Calciumoxid	
AGW	Langzeitwert: 1E mg/m ³ 2(I);Y, DFG
100-41-4 Ethylbenzol	
AGW	Langzeitwert: 88 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(II);DFG, H, Y, EU
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n- Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten.	
RCP-TWA	Langzeitwert: 1200 mg/m ³
AGW	
2530-83-8 3-Glycidylpropyltrimethoxysilan	
MAK	vgl. Abschn. IVe
1305-62-0 Calciumhydroxid	
AGW	Langzeitwert: 1E mg/m ³ 2(I);Y, EU, DFG
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
AGW	Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³ 1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y
1309-37-1 Eisen(III)-oxid	
Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängig**eintembar; AGS, DFG	

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)	
BGW	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Xylol 2 g/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure

Ausstellungsdatum: 28.10.2016

Gedruckt am: 28.10.2016

SDB Profe PU 7050 03601 Seite 3 von 10

Ersatz für Datenblatt vom: 28.10.2015

(069-20-10-16)

100-41-4 Ethylbenzol	
BGW	300 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Mandelsäure plus Phenoxyglyxylsäure
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
BGW	10 µg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AB

Handschutz:

Handschuhe aus PVA von besserer Qualität.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz:

Schutzbrille.

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: pastös

Farbe: verschiedene

Geruch: leicht

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 137 °C

Flammpunkt: > 75°C (ISO 3679)

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Das Produkt ist nicht entzündlich klassifiziert, denn seine Verbrennungsgeschwindigkeit ist langsamer als die Verordnungsgrenze.

Selbstzündtemperatur: > 200 °C

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich um 20 °C.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

untere: 0,6 Vol %

obere: 7 Vol %

Dichte bei 20 °C: 1,15

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) : 7,5 % (typisch)

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) mit einem Dampfdruck größer oder gleich 0,01 kPa bei 293,15 K (Richtlinie 1999/13/EG) : < 9 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen. Reaktion mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxyd.

In verschlossenen Gefäßen, Berstgefahr wegen des hohen Dampfdruckes.

Ausstellungsdatum: 28.10.2016

Gedruckt am: 28.10.2016

SDB Profe PU 7050 03601 Seite 4 von 10

Ersatz für Datenblatt vom: 28.10.2015

(069-20-10-16)

Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)		
Oral	LD50	8700 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	2000 mg/kg (rbt)
Inhalativ	LC50/4 h	6350 mg/l (rat)
100-41-4 Ethylbenzol		
Oral	LD50	3500 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	17800 mg/kg (rbt)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Leichte Reizwirkung möglich.

Schwere Augenschädigung/-reizung Leichte Reizwirkung möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nicht reizend am Auge von Kaninchen (OECD-Prüfrichtlinie 405)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer hierfür zugelassenen

Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09*

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG	entfällt
IATA	Not regulated
Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut gemäß den Bestimmungen von Abschnitten 2.2.41.1.5 des ADR, 2.4.2.2.2.1 des IMDG und 3.4.1.1.2.1 des IATA, da das Produkt fest ist und seine Abbrandgeschwindigkeit kleiner als 2,2 mm/s ist.
UN "Model Regulation":	entfällt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 20, 56a

Nationale Vorschriften:

Französische Verordnung (Dekret Nr. 2011-321): Klasse A+

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A
Carc. 2: Karzinogenität - Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

Dieses Datenblatt ist besonders in Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1907/2006/EG, 1272/2008/EG und ihrer Änderungen ; es ist nach dem Anhang II der europäischen Verordnung 453/2010/EG aufgesetzt.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Anhang: Expositionsszenarium 1

· **Bezeichnung** : 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

· **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**

Industrielle Verwendung für Hartschaum, Beschichtungen und Kleb- und Dichtstoffe

Professionelle Endanwendung in Hartschaum, Beschichtungen, Kleb- und Dichtstoffen und anderen

Verbundwerkstoffen

Verbraucher Endanwendung in Hartschaum, Beschichtung und Kleb- und Dichtstoffen

· **Verwendungssektor**

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

· **Produktkategorie**

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen

· **Prozesskategorie**

PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5 Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

· **Umweltfreisetzungskategorie**

ERC5 Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

ERC8c Breite disperse Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

ERC8f Breite disperse Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

ERC2 Formulierung von Zubereitungen

· **Verwendungsbedingungen** Entsprechend Gebrauchsanweisung.

· **Dauer und Häufigkeit**

Bis zu 8 Stunde(n) pro Tag

Für Verbraucher Endanwendung in Hartschaum, Farben und Klebstoffen :

1 Tag pro Jahr

Exponierte Hautfläche : 2 cm²

· **Physikalische Parameter**

· **Physikalischer Zustand** Flüssigkeit

· **Konzentration des Stoffes im Gemisch** Reinstoff.

· **Sonstige Verwendungsbedingungen**

· **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**

Verdünnungsfaktor im Süßwasser : 10

Verdünnungsfaktor im Meerwasser : 100

· **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Innenanwendung.

Außenanwendung.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

· **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der**

Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen

· **Arbeitnehmerschutz**

Eine gute allgemeine Grundbelüftung sicherstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. An Materialtransferpunkten und anderen Öffnungen Absaugvorrichtungen vorsehen. In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben.

Wenn technische Kontrollen / organisatorische oben nicht machbar sind, nach PSA annehmen: tragen Sie eine

Atemschutzmaske nach EN 140 mit Typ A Filter oder besser.

Geeigneten Augenschutz und Handschuhe tragen. Geeignete Anzüge tragen, um eine Hautexposition zu vermeiden

· **Organisatorische Schutzmaßnahmen**

Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.

· **Technische Schutzmaßnahmen**

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Nur im Abzug arbeiten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· **Persönliche Schutzmaßnahmen**

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dichtschießende Schutzbrille.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A2B2-P3

Handschuhe aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk oder Polychloropren von besseren Qualität. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Arbeitsschutzkleidung

· **Maßnahmen zum Verbraucherschutz**

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Schutzhandschuhe

Dichtschießende Schutzbrille.

· **Umweltschutzmaßnahmen**

· **Luft** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Wasser** Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Boden** Das Eindringen in den Boden ist zu verhindern.

· **Entsorgungsmaßnahmen** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· **Entsorgungsverfahren**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Expositionsprognose**

· **Arbeiter (dermal)**

Die höchste zu erwartende dermale Exposition beträgt 5,0 mg / kg / Tag.

(Schätzung nach EASE)

· **Arbeiter (inhalation)** Die höchste zu erwartende inhalative Exposition beträgt 0,05 ppm.

· **Umwelt**

Die höchste zu erwartende Umweltexposition beträgt für den Boden : 0,27 mg/kg (Trockengewicht)

Die höchste zu erwartende Umweltexposition beträgt für Oberflächengewässer 0,0687 mg / L.

Die höchste zu erwartende Umweltexposition beträgt für Meerwasser : 0,000543 mg/L

· **Verbraucher**

Die höchste zu erwartende inhalative Verbraucherexposition beträgt 0,020 ppm.

Die höchste zu erwartende dermale Verbraucherexposition beträgt 0,069 mg / kg / Tag.

(Consexpo-Modell)

· **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**

Zur Risikobewertung können die von der ECHA empfohlenen Werkzeuge genutzt werden.

Anhang: Expositionsszenarium 2

· **Bezeichnung** : Xylol, Isomergemisch

· **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums**

Industrielle Verwendung für Hartschaum, Beschichtungen und Kleb- und Dichtstoffe

Professionelle Endanwendung in Hartschaum, Beschichtungen, Kleb- und Dichtstoffen und anderen

Verbundwerkstoffen

Verbraucher Endanwendung in Hartschaum, Beschichtung und Kleb- und Dichtstoffen

· **Verwendungssektor**

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

· **Produktkategorie**

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen

· **Prozesskategorie**

PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

PROC5 Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen

(mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Ausstellungsdatum: 28.10.2016

Ersatz für Datenblatt vom: 28.10.2015

(069-20-10-16)

Gedruckt am: 28.10.2016

SDB Profe PU 7050 03601 Seite 8 von 10

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC2 Formulierung von Zubereitungen

ERC5 Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

ERC8c Breite disperse Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

ERC8f Breite disperse Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

· Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

· Verwendungsbedingungen

Branchenübliche Anwendung entsprechend Abschnitt 1.

Entsprechend Gebrauchsanweisung.

· Dauer und HäufigkeitSU3 und SU22:

bis 8 Std. pro Tag, 300 Tag(e) pro Jahr

SU21, PC1 (Klebstoffe, Dichtungsmittel):

bis 1 Mal pro Tag, 365 Tag(e) pro Jahr

Umfasst Konzentrationen bis zu 25 %

Exponierte Hautfläche (Hände): bis 35,73 cm²

Benutzte Mengen bis 75 g pro Anwendung

Umfasst die Anwendung in einem Raum von 20 m³

Umfasst Exposition bis zu 1 Std. pro Ereignis

· Physikalische Parameter**· Physikalischer Zustand** flüssig**· Konzentration des Stoffes im Gemisch** Reinstoff.**· Sonstige Verwendungsbedingungen****· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**

Verdünnungsfaktor im Süßwasser: 10

Verdünnungsfaktor im Meerwasser: 100

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innenanwendung.

Außenanwendung.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Berührung mit der Haut vermeiden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Verarbeitungstemperatur: Raumtemperatur

· Risikomanagementmaßnahmen**· Arbeitnehmerschutz**SU3:

Direkten Kontakt mit der Haut vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren.

Handschuhe (EN 374) tragen, wenn die Gefahr Berührung der Substanz mit der Haut besteht. Die Verunreinigungen Mengen

direkt nach dem Aufkommen entfernen. Kontamination der Haut sofort abwaschen. Eine grundlegende Ausbildung des

Personals machen, so daß die Exposition gemindert wird und dass schließlich die Hautprobleme gemeldet werden. Andere

Maßnahmen für den Schutz der Haut wie wasserdichte Kleidung und eine Schutzmaske bei Tätigkeiten mit hoher Verbreitung, die zu der voraussichtlichen erheblichen Freisetzung von Aerosolen (z.B. Versprühung) führen, sind erforderlich.

Mischverfahren (geschlossene Systeme): eine genügende Belüftung (nicht weniger von 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde) gewährleisten.

Vorbereitung des Materials für Mischungsanwendungen (offene Systeme): eine genügende Lüftung (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde) gewährleisten.

Versprühung (automatisch / robotisch): in einem belüfteten Kabine mit Laminar-Luftstrom durchführen.

Versprühung: eine genügende kontrollierte Lüftung (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde) gewährleisten.

Atemschutz (EN 140 mit Typ A Filter oder besser) tragen.

Rollen-, Sprüh- oder Fließbeschichtung: zusätzliche Belüftung, wo die Emissionen entstehen.

Lagerung mit gelegentlicher kontrollierter Exposition: Substanz in einem geschlossenen System aufbewahren.

Reinigung: eine genügende kontrollierte Belüftung (von 10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde) gewährleisten.

SU22:

Direkten Kontakt mit der Haut vermeiden. Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt identifizieren.

Handschuhe (EN 374) tragen, wenn die Gefahr Berührung der Substanz mit der Haut besteht. Die Verunreinigungen Mengen

direkt nach dem Aufkommen entfernen. Kontamination der Haut sofort abwaschen. Eine grundlegende Ausbildung des

Personals machen, so dass die Exposition gemindert wird und dass schließlich die Hautprobleme gemeldet werden. Andere

Maßnahmen für den Schutz der Haut wie wasserdichte Kleidung und eine Schutzmaske bei Tätigkeiten mit hoher Verbreitung, die zu der voraussichtlichen erheblichen Freisetzung von Aerosolen (z.B. Versprühen) führen, sind erforderlich.

Vorbereitung des Materials für Innen-Anwendungen: eine genügende Lüftung (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)

gewährleisten; Expositionen länger als eine Stunde vermeiden.

Vorbereitung des Materials für Außen-Anwendungen: auf Außenanwendung achten; Expositionen länger als eine Stunde vermeiden.

Rollen-, Sprüh- oder Fließbeschichtung für Innen-Anwendungen: eine genügende kontrollierte Lüftung (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde) gewährleisten; Atemschutz (EN 140 mit Typ A Filter oder besser) tragen.

Rollen-, Sprüh- oder Fließbeschichtung für Außen-Anwendungen: auf Außenanwendung achten;

Atemschutz (EN 140 mit Typ A Filter oder besser) tragen.

Versprühen in Innenräumen: in einer belüfteten Kabine mit Laminar-Luftstrom durchführen.

Ausstellungsdatum: 28.10.2016

Gedruckt am: 28.10.2016

SDB Profe PU 7050 03601 Seite 9 von 10

Ersatz für Datenblatt vom: 28.10.2015

(069-20-10-16)

Versprühen in Außenräumen: auf Außenanwendung achten; Expositionen länger als 4 Stunden vermeiden.

Atem/Gesichtsschutz (EN 136 mit Typ A Filter oder besser) tragen.

Reinigung und Instandsetzung: bevor Reinigung und Instandsetzung Geräte ausschalten;

Expositionen länger als 4 Stunden vermeiden.

Lagerung mit gelegentlicher kontrollierter Exposition : Substanz in einem geschlossenen System aufbewahren; eine genügende kontrollierte Lüftung (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde) gewährleisten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

· **Organisatorische Schutzmaßnahmen**

SU3 und SU 22 :

Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.

Klärschlamm muss verbrannt, gespeichert oder verarbeitet werden.

Tätigkeiten nur durch Fachpersonal oder autorisiertes Personal durchführen lassen.

· **Technische Schutzmaßnahmen**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Emissionsgrenze beachten.

· **Persönliche Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Handschuhe (EN 374) tragen. Wenn die Kontamination der Hände wahrscheinlich ist, Kontamination der Haut sofort abwaschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz (EN 140 mit Typ A Filter oder besser) tragen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Arbeitsschutzkleidung

· **Maßnahmen zum Verbraucherschutz**

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Schutzhandschuhe

Dichtschließende Schutzbrille.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· **Umweltschutzmaßnahmen**

· **Luft** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Wasser**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abwasserbehandlung am Standort (vor Freisetzung in Wasser), um die gewünschte Reinigung zu erreichen: 93,6 %

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Boden** Das Eindringen in den Boden ist zu verhindern.

· **Entsorgungsmaßnahmen**

Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

· **Entsorgungsverfahren**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**

Zur Risikobewertung können die von der ECHA empfohlenen Werkzeuge genutzt werden.